

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 4

Buchbesprechung: Das Jahrhundert des Kindes von Ellen Key

Autor: P.B. / Key, Ellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu diesen Bestimmungen ist auch eine Geschäftsanweisung für die Armenpflegerinnen erlassen, welche ergibt, dass in neun Bezirken, deren Vorsteher allein bisher der Mitwirkung von Armenpflegerinnen zugestimmt haben, deren je zwei bestellt worden sind. Die Ordnung enthält Anweisungen, auf welche Fälle sich die pflegerische Tätigkeit der Frauen insbesondere erstrecken solle, und bestimmt u. a., dass in den monatlichen Bezirksversammlungen zuerst die Pflegefälle der Armenpflegerinnen zu erledigen sind, damit letztere nicht gezwungen sind, den Sitzungen bis zu Ende beizuwohnen.

Dem Bericht über die Armenverwaltung der Stadt Köln über das Jahr 1901 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Auf Grund des im vorigen Jahre gefassten Beschlusses, Frauen für die Ausübung der Armenpflege zu gewinnen, wurden im Laufe des Berichtsjahres 34 weibliche Armenpfleger, zu denen kurz nach Schluss desselben noch 7 weitere traten, ernannt. Diese weiblichen Hilfskräfte verteilen sich auf 19 Amtsbezirke. Fast ausnahmslos wird über die Tätigkeit dieser mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Armenpfleger ausgestatteten Armenpflegerinnen nur das Günstigste berichtet.

Es wird angestrebt, dass die überwiegende Mehrzahl der Armenbezirke sich der Mitwirkung von mindestens zwei Armenpflegerinnen versichern. Indessen wird es vermieden, auf die Armenbezirke in dieser Richtung einen Druck auszuüben. Vielmehr bleibt es dem Ermessen der Bezirke überlassen, die Ernennung weiblicher Armenpfleger bei der Armendeputation zu beantragen.

Auf diese Weise vollzieht sich der Eintritt weiblicher Hilfskräfte zwar etwas langsam, namentlich da in manchen Bezirken die Vorurteile, welche gegen die armenpflegerische Tätigkeit der Frauen bestehen, nicht leicht zu überwinden sind. Die guten Erfahrungen, welche zweifellos auch fernerhin mit weiblichen Armenpflegern gemacht werden, dürften jedoch dazu dienen, die unberechtigten Vorurteile allseitig zu brechen und eine angemessene Mitwirkung des weiblichen Elementes zu gewährleisten.

Die Armenpflegerinnen nehmen an den Sitzungen der Armenbezirke teil. Der Umstand, dass ihnen für die Ausübung ihrer Tätigkeit dieselben Rechte und Pflichten eingeräumt werden, wie den Armenpflegern, hat auf ihre Arbeitsfreudigkeit offenbar sehr günstig gewirkt.

Die anderwärts gehegte Befürchtung, dass die Mitwirkung der Frauen zu grösseren Geldausgaben und damit zu einer höhern Belastung des Armenetats führen werde, hat sich hier als unbegründet herausgestellt.

Aus der „Zeitschrift für das Armenwesen“.

Ein Brief von John Morley zum Frauenstimmrecht.

Am 14. März veranstaltete die National Union of Women's Suffrage Societies eine öffentliche Versammlung in London, die von Mr. Leonard Courtney präsiert wurde und sehr gut besucht war. Von Mr. J. Morley, der am Erscheinen verhindert war, ging folgender Brief ein:

Mein lieber Courtney,

Ich bedaure, an der Versammlung heute Abend nicht teilnehmen zu können. Wie Sie wissen, stimme ich durchaus mit Ihren Bestrebungen überein. Politiker beider Parteien sind dankbar für die tatkräftige Unterstützung von Seiten der Frauen in ihren politischen Kämpfen. Sie nehmen ihre Hilfe bei der Organisation, Stimmenwerbung und andern unangenehmen Arbeiten einer Wahlcampagne gerne an. Dann ist es aber töricht zu behaupten, Frauen hätten keine poli-

tischen Interessen oder keine Fähigkeiten dafür, oder das Stimmrecht würde ihrer Weiblichkeit schaden. Wenige nur noch bekennen sich zu der Ansicht, die Haupttätigkeit der Frau beschränke sich auf die Küche und Kinderstube. Die sozialen Tatsachen sprechen deutlich gegen diese abscheuliche, unedle Ansicht. Grosse Scharen von Frauen müssen in stetig wachsender Zahl ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen, und die Arbeiterin in einer schottischen Druckerei oder einer Spinnerei in Lancashire hat so gut das Recht, bei Schaffung der Gesetze, die ihre Arbeit regeln, mitzusprechen, wie der Mann. Dasselbe Argument gilt offenbar für jede Frau, die Steuern zahlt. Ich habe mich bisher damit begnügt, die öffentliche Meinung allmählich reif werden zu lassen. Aber die neuerliche und höchst unpolitische Ausschliessung der Frauen von der Mitarbeit in Behörden, die ihnen bisher offen standen, und wo sie nach übereinstimmender Ansicht ganz besonders nützliche Arbeit leisteten, ist einer dieser reaktionären Schritte, welche allgemeine Fragen in den Vordergrund drängen. Dieser unvermeidlichen Bewegung wird eine voraussichtlich so bedeutsame Versammlung, wie die heutige, einen mächtigen und sehr notwendigen Anstoss geben, mit dem ich von Herzen sympathisiere.

Getreulich Ihr

John Morley.

Hauswirtschaftliche Examen.

Schon vor einem Jahr ist von einer Frau im Tagesanzeiger darauf hingewiesen worden, wie unpassend es sei, dass Männer als Visitatoren an den Jahresprüfungen der Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterricht figurieren, und es war der Vorschlag gemacht worden, man möchte dieses Amt Frauen übertragen, die doch gewiss in jeder Beziehung sich besser dafür eignen, als die Männer. Wir hatten gehofft, die sehr zeitgemässe Anregung möchte auf fruchtbaren Boden fallen, und es möchten dieses Jahr weibliche Examinatoren ernannt werden. Wir haben uns getäuscht, wie die Ausschreibung im Tagblatt beweist. Zwei Lehrer und ein Kaufmann sind dazu erkoren, zu beurteilen, was die Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterricht gelernt haben. Bei uns scheint man sich also noch nicht zu einer so einfachen Reform, die anderswo schon längst eingeführt ist, aufschwingen zu können. Und doch ist wohl keiner der Herren, der in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten nicht gern seine Frau machen liesse und willig ihre höhere Autorität in diesen Dingen anerkennt. Würde da nicht die einfachste Logik verlangen, dass auch in der Schule die Frau diese Disziplin überwacht? England ist zu dieser Einsicht gekommen. Man lese die Notiz „Ein weiblicher Generalschulinspektor in England“ auf Seite 32 dieser Nummer.

Das Jahrhundert des Kindes von Ellen Key.

Von P. B.

II.

Der zweite Teil von Ellen Keys Buch behandelt Erziehung und dieselbe unmittelbar berührende Fragen. Auch hier predigt sie — sich selber treu — grösstmögliche Freiheit. Freiheit sollen wir den Kindern geben und sie „in Frieden lassen“. — Ruhig und langsam die Natur sich selbst helfen lassen und nur sehen, dass die umgebenden Verhältnisse die Arbeit der Natur unterstützen, das ist Erziehung.

„Das Kind hat seine eigene unendliche Welt, um sich darin zurecht zu finden, sie zu erobern, sich hinein zu träumen — aber was erfährt es? Hindernisse, Eindringen, Zurechtweisungen den ganzen Tag. Das Kind soll immer etwas bleiben lassen, oder etwas anderes tun, etwas

anderes wollen, als was es tut oder will, immer wird es nach einer andern Richtung geschleift, als die sein Sinn weist. Und all dies oft aus purer Zärtlichkeit, aus Wachsamkeit.

„Neunmal von zehn vor den Fehlern der Kinder ein Auge zudrücken, sich vor unmittelbaren Eingriffen, die meistens Fehlgriffe sind, zu hüten, aber anstatt dessen seine ganze Wachsamkeit auf die Bildung der Umgebung richten, in der das Kind heranwächst und auf die Erziehung, die man sich selbst angedeihen lässt; das ist die Kunst der natürlichen Erziehung. — Ein Kind erziehen, das bedeutet seine Seele in seinen Händen tragen, seinen Fuss auf einen schmalen Pfad setzen. Das bedeutet, sich niemals der Gefahr aussetzen, im Blick des Kindes der Kälte zu begegnen, die uns ohne Worte sagt, dass das Kind uns unzureichend und unberechenbar findet; das bedeutet, demutsvoll einsehen, wie der Möglichkeiten, dem Kind zu schaden, unzählige sind, der ihm zu nützen wenige.“

Viele Seiten widmet Ellen Key dem Kapitel der körperlichen Züchtigung, natürlich nur um zu demonstrieren, dass Schläge fast immer falsch sind, und dass, sobald das Kind sich an einen Schlag erinnern könne, es zu alt sei, um ihn zu empfangen. —

„Auf all die unzähligen feinen Prozesse im Seelenleben des Kindes, auf die dunkeln zusammengesetzten Vorgänge der bebenden empfindlichen Gefühle, wirken diese brutalen Eingriffe zerreisend, verwirrend und deshalb ohne alle seelisch erziehende Macht. Seit man entdeckt hat, dass man mit seelischen Mitteln auf die Seele wirken kann, sind Prügel ebenso erniedrigend für den, der sie austeiht, als für den, der sie empfängt. Schläge rufen die Tugenden des Sklaven, nicht die des freien Menschen hervor. Sie machen den Feigen feiger, den Trotzigen trotziger, den Harten härter. Sie stärken die beiden Gefühle, die die Wurzel von fast allem Bösen in der Welt sind: Hass und Furcht.“

Besonders soll man das Kind niemals fürs Lügen schlagen. Keiner hat durch Schläge die Wahrheit lieben gelernt. „Um wahr zu sein, braucht es vor allem ungebrochenen Mutes und, wie jemand sagt, brauchen viele nervöse kleine Lügner nicht Schläge, sondern kräftige Nahrung und Freiluftleben.“

In dem Kapitel, benannt „Heimatlosigkeit“, sagt Ellen Key unter anderem:

„Das am stärksten „konstruktive“ Moment bei der Erziehung eines Menschen ist die feste ruhige Ordnung des Hauses, sein Friede und seine Schönheit. — Die Herzlichkeit und Arbeitsfreude, die Schlichtheit im Hause entwickeln Güte, Arbeitslust und Einfachheit im Kinde. Die Kunstwerke und Bücher des Heims, seine Alltags- und Festgewohnheiten, seine Beschäftigungen und Vergnügungen sollen dem Gefühl und der Phantasie des Kindes ihre Bewegung und ihre Ruhe geben, ihre sichere Kontur und ihre tiefe Farbe.“

„Wir brauchen neue Heime, neue Schulen — sowie neue Ehen und neue Gesellschaftsverhältnisse — für die neuen Seelen mit ihrer unendlich vielfältigen noch nicht einmal nennbaren Art zu fühlen, zu lieben, zu leiden, das Leben zu fassen, zu ahnen und zu hoffen, zu glauben und zu beten.“ —

Die nächsten Kapitel des Key'schen Buches führen uns zur „Schule“. — Vom Kindergarten, dem Vorläufer derselben, will Ellen Key, wenige dringende Notfälle abgerechnet, nichts wissen. —

„Dadurch, dass man die Kinder schon in diesem frühen Alter in Herden behandelt, sie in Herden auftreten lässt, nach einem Plan arbeiten, dieselben dummen und unnützen Arbeiten machen lässt — dadurch glaubt man jetzt Menschen zu bilden, während man tatsächlich Nummern exerziert.“ „Das Kindergartensystem ist eines der geeignetsten Mittel, um schwache Dilettanten und zähe Herdenmenschen heranzubilden.“

Ellen Key wünscht auch das Schulalter möglichst hinausgeschoben, bis zum neunten oder zehnten Jahr und möchte dann allerdings die Schule, wie sie jetzt besteht, vollständig umgestalten. Sie lässt an derselben wenig oder nichts Gutes, nein, sie spricht eigentlich fast nur von dem, was die Schule für Schäden anrichtet, wie sie Kenntnistrang, Selbsttätigkeit und Beobachtungsgabe zerstöre, wie unserer Jugend, wenn sie dem Schulsystem entronnen, oft für immer die Fähigkeit, wirklich Nahrung aufzunehmen, fehle, sie alles Persönliche, alle Phantasie eingebüsst habe. — Viel wird über die Schule geklagt, aber reformiert in dem Sinne, wie Ellen Key meint, wird nicht und wird nicht werden, so lange nicht das Phantom der „allgemeinen Bildung“ aus den Schulplänen und den Elternköpfen vertrieben ist. So lange die Familie die Schule mit immer neuen Lehrgegenständen belastet, die sie auf sich

nehmen könnte, so lange sie von der Wahlfreiheit der Fächer, die in manchen Schulen herrscht, keinen Gebrauch macht, in der Angst, dass ihren Kindern dieser Ausfall Nachteil bringen könnte in dem grossen Existenzkampf, in dem siegreich zu bestehen Ziel und Ende ihrer elterlichen Bestrebungen ist; so lange kann man sich nicht wundern, dass der Staat sich nicht auf irgend welche Reformen einlässt. Der richtige Weg zu Reformen ist immer gewesen, dass in der Gesellschaft eine genügend starke Empörung gegen die bestehenden Missverhältnisse entstanden ist. Diese Empörung wird noch nicht stark genug empfunden.

Auf die Reform des Schulwesens, die Ellen Key vorschlägt, und die sie selber Zukunftsträume nennt, hierorts einzutreten, würde weit über den Rahmen der gegebenen Zeit hinausgehen. Ich verweise auf das Buch selbst, dessen Lektüre Ihnen aufs wärmste zu empfehlen Zweck meines Vortrages ist.

Einige Neugestaltungsversuche auf dem Gebiet der Schule sind übrigens an verschiedenen Orten gemacht worden. Zuerst in England, dann in Frankreich und Deutschland, und nach demselben System ist auf schweizerischem Boden in Glarisegg am Untersee ein solches „Landerziehungsheim“ gegründet worden. Der Grundplan dieser Schulen ist in erster Linie Entwicklung des Charakters bei einer Erziehung für die Wirklichkeiten des Lebens. Gemeinschaftlicher Unterricht, Zusammenwirken von Heim und Schule und der stete Kontakt der Kinder mit dem Konkreten sind dabei die vornehmsten Mittel. Die Handfertigkeit wird in Zusammenhang mit Physik und Mathematik gebracht; aber das Hauptgewicht wird auf die humanistischen Fächer gelegt, die die Phantasie entwickeln, während diese wieder das Vermögen der Sympathie erweitert, das die Grundfeste aller echten Kultur ist.

Dem Religionsunterricht widmet E. Key ein besonderes Kapitel. Sie will denselben aus der Schule vollständig verbannt wissen. Sie nimmt Anstoss an den Widersprüchen, die zwischen den Lehren des christlichen Glaubens und dem heutigen Kulturleben bestehen, und welche geeignet sind, den kindlichen Sinn zu verwirren und den jungen Menschen in gefährliche Konflikte zu stürzen. Das Kind fühlt früher, als wir annehmen, die Unklarheit und Unwahrhaftigkeit, die in diesen Dingen herrscht. — Erbsünde, Sühne-Opfer und Gnade sind Begriffe, die das Kind nicht fassen kann, und mit denen man darum auch seinen Geist nicht belasten soll. Ellen Key geht vielleicht in ihrer Abneigung gegen allen Religionsunterricht etwas weit; indessen ist es durchaus nicht ihre Meinung, dass nicht religiöse Empfindungen in der Seele des Kindes geweckt und gepflegt werden sollen. Sie sagt diesbezüglich:

„Es ist meine tiefste Ueberzeugung, dass der Mensch ohne Religiosität in der Gemütsanlage keine idealen Ziele verfolgen, nicht über seine eigenen Interessen hinaussehen, nicht mit Opferwilligkeit grosse Ziele verwirklichen kann. Die religiöse Begeisterung weitet unsere Seele und verpflichtet uns zu dem Handeln, das wir für das ideale halten.“

Ihr letztes Kapitel betitelt Ellen Key „Kinderarbeit und Kinderverbrechen“. Sie schildert darin mit schneidender Schärfe die furchtbaren Schäden der Kinderarbeit in den verschiedenen Industriegegenden und entrollt ein trauriges Bild von der sozialen Verkommenheit, in der in unseren Grosstädten Tausende von jungen Menschen verkümmern müssen an Seele und Leib. Sie ruft das soziale Gewissen der Gesellschaft an, welche die Verantwortung habe für diese armen entarteten Wesen. Sie möchte wirksame Schutzgesetzgebung für Kinder, Einschränkung des Rechtes der Eltern über ihre Kinder und Kinderschutzgesellschaften, die geschützt durch das Gesetz und geleitet sind von den wahren edlen Grundideen der Erziehung des Menschen.

Ich schliesse mit Ellen Keys eigenen Worten:

„Sich vor dem Unendlichen und Geheimnistiefen innerhalb des irdischen Daseins und jenseits desselben zu heugen; die echten sittlichen

Werke zu unterscheiden und zu wählen; von dem Bewusstsein der Solidarität des Menschengeschlechtes durchdrungen zu sein und von seiner eigenen Pflicht, sich um des Ganzen willen zu einer reichen und starken Persönlichkeit auszubilden; zu grossen Vorbildern aufzublicken; das Göttliche und Gesetzmässige im Weltall, im Entwicklungsverlauf, im Menschengestalt anzubeten — dies sind die neuen Handlungen der Andacht, die neuen religiösen Gefühle der Ehrfurcht und Liebe, die die Kinder des neuen Jahrhunderts stark, gesund und schön machen werden.“

Aus den Vereinen.

Der Jahresbericht des Frauenbund Winterthur, sowie eine Korrespondenz in einer dortigen Tageszeitung über seine Generalversammlung am 14. März gewähren einen interessanten Einblick in die Tätigkeit dieses rührigen Vereins, der nahezu 400 Mitglieder zählt. Wendet er einerseits seine Arbeit der sozialen Fürsorge zu (Herberge, Kinderkrippe, Abgabe von Kantine an Wöchnerinnen etc.), so liegt ihm andererseits vor allem die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen am Herzen, von dem Gedanken ausgehend, den seine verehrte Präsidentin an der Generalversammlung zum Ausdruck brachte, dass nur die Tüchtigkeit der Frau ihr das offizielle Vertrauen erwerben kann; dass tüchtige, gewissenhafte Frauen die besten Vorkämpferinnen für die Frauenrechte sind. Darüber vergisst aber der leitende Vorstand, nicht, für geistige Anregung und Bildung der Frauen zu sorgen: In diesem Jahre, wie in früheren, wurden Vorträge veranstaltet, die in direktem Zusammenhang mit der Frauenfrage standen, oder einen literarischen Genuss durch Frauen boten.

Die übersichtliche Jahresrechnung, die in ihrer Gliederung in allgemeine Betriebsrechnung, sechs Rechnungen der einzelnen Anstalten, vier Verwaltungsrechnungen der Separat-, Stipendien- und Reservefonds, ein grosses Stück Arbeit bedeutet, nötigt uns alle Achtung vor der Quästorin ab. Sie zeigt aber auch, welches Vertrauen der Verein bei Privaten, Gesellschaften, kantonalen und Bundesbehörden geniesst, das ihm ermöglicht, seine Bestrebungen weiter auszudehnen, seine Anstalten auf breiterer Basis auszubauen. Ein weiterer Beweis für dieses Vertrauen darf man auch darin erblicken, dass der Verein eine Vertretung hat in dem neu gegründeten Lehrlingspatronat, in der Kommission für die Volksbäder und in derjenigen der Fürsorge für Gefangene, und dass er mit der Leitung der Glätte- und Kochkurse für die Fortbildungsschülerinnen und mit der Schulküche betraut wird. Der Frauenbund befasste sich auch mit der Gründung einer Rechtsschutzstelle für Frauen; da aber die Hilfsgesellschaft eine öffentliche Rechtsschutzstelle errichtete, wurde von einer derzeitigen Schaffung abgesehen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Berichte der verschiedenen Kommissionen, so steht derjenige der ältesten Gründung des Vereins voran. Die Herberge bietet stellensuchenden Mädchen ein freundliches Heim, wo ihnen von Seiten der treuen, seit Jahren ihres Amtes waltenden Hausmutter Aufmunterung, Trost und nötigenfalls auch Ermahnung zu teil wird; wo sie zu Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Sparsamkeit angehalten werden; wo ihnen Gelegenheit geboten wird, ihre Sparhefte zur Aufbewahrung zu geben.

Die Herberge nimmt seit einigen Jahren auch Kostgängerinnen auf, verabreicht ihnen ein rationelles Mittagessen für 50 Rp. Die Anfrage in den letzten Jahren war so gross, dass an eine Erweiterung des Betriebes gedacht werden konnte und die diesbezüglichen Arbeiten bereits im Gange sind. Es übernachteten 1791 Mädchen und es wurden 9641 Mittagessen an Kostgängerinnen verabreicht.

Das Stellenvermittlungsbureau, das in Verbindung steht mit der Herberge, erhielt im Berichtsjahr 3061 Briefe, 1759 Anfragen nach Dienstboten, 1209 Stellengesuche von solchen, wobei 783 Vermittlungen zu stande kamen. Die Kommission, welche sich auch mit der Diplomierung treuer Dienstboten befasst, konnte 17 Diplome und drei Broschen verabreichen.

Die Glättekommission, die seit Gründung der neuen Haushaltungsschule über ein geräumiges, praktisch eingerichtetes Lokal verfügt, verzeichnet sieben unentgeltliche Kurse für Frauen und Dienstmädchen, mit 69 Teilnehmerinnen, drei bezahlte Privatkurse für Feinglättere mit 21 Teilnehmerinnen und acht Kurse mit 80 Fortbildungsschülerinnen.

Auch die Kommission der Kochkurse hatte vollauf zu tun. In drei unentgeltlichen Kursen wurden 39 Frauen und Töchter aus dem Arbeiterstande in rationeller Volksernährung unterrichtet; in einem Kurse für bürgerliche Küche sechs Schülerinnen, in vier Kursen für bürgerliche und feine Küche 53 Schülerinnen; ein dreitägiger Konservenkurs war von 12 Schülerinnen besucht; vier Doppelkurse mussten für die Fortbildungsschülerinnen eingerichtet werden, und an drei Halbtagen wurden die Mädchen der achten Primarklasse in das ABC der Kochkunst eingeführt. Auch die Kochkurse werden im Hause zum „Frauenbund“ (das wir zu besichtigen Gelegenheit hatten) abgehalten, wo ihnen im I. Stock zwei wahrhaft ideale Küchen nebst Office, eine Speisekammer und zwei Esszimmer zur Verfügung stehen. Mit Recht darf der Frauenbund stolz auf diesen Bau sein, der in den zwei oberen Stockwerken noch die Haushaltungs-

schule beherbergt. Je am 1. Mai und 1. November nimmt sie 20 Schülerinnen auf. Das Kursgeld beträgt 130 Fr., Unbemittelte werden aus dem Stipendienfond unterstützt. Abgesehen von der tüchtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung, die ihnen zu teil wird, geniessen diese Schülerinnen während sechs Monaten den Vorteil einer Lebensweise in den günstigsten hygienischen Verhältnissen. Kein Wunder, dass, wie der Bericht konstatiert, auch anfänglich schwächliche bis zum Schluss des Kurses erstarken! Kein Wunder, dass die Berichte der kantonalen und schweizerischen Inspektorin günstig lauten! Dass tüchtig gearbeitet wird beweist u. a. der Umstand, dass im Berichtsjahr beinahe 10000 Portionen für Wöchnerinnen und Pensionäre gekocht wurden.

Die Kinderkrippe, welche seit Herbst 1903 nach Umbau des alten Heims erweiterte, hübsch und praktisch eingerichtete Räumlichkeiten beziehen konnte, verpflegte an 301 Arbeitstagen 46 Kinder (3660 Pflage tage). Sie weist eine bemerkenswerte Neuerung auf, indem ihr eine arbeitsfreudige Hilfstruppe von jungen Frauen und Mädchen erwachsen ist, eine Folge des Vortrages: Weibliches Dienstjahr. Um diese Arbeit auch möglichst nutzbringend für diese Hilfskräfte zu gestalten, wurden ihnen acht Vorträge über Kinderpflege und Kinderkrankheiten gehalten. X.

Bücherschau.

Die positiven Aufgaben und Ziele der Föderation von A. Pappitz und Kath. Scheven. Die Broschüre, die als Heft 5 der Abolitionistischen Flugschriften herauskam, enthält, wenn wir nicht irren, das Referat von Frl. Pappitz am Kongress in Berlin und eine Eingabe an das Reichsjustizamt betr. die Wünsche der Frauen zur Revision des Strafgesetzes. — Die Verfasserin verwahrt sich gegen die vielfach verbreitete Ansicht, dass die Föderation nur negative Ziele verfolge (Abschaffung der Reglementierung), während sie im Gegenteil durch prophylaktische, sanitäre und gesetzliche Massregeln sehr positive Ziele zu erreichen sucht. Zu den erstern gehören vor allem aus Fürsorge für die Jugend, Arbeiterinnenschutz und Wohnungsreform. Unter den gesetzlichen Massregeln wird dringend die Anstellung von Polizeimatronen, Gefängnisbeamtinnen etc. gefordert. — Wer sich darüber orientieren will, was die Föderation wirklich anstrebt, dem sei die kleine Schrift bestens empfohlen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Waschhaus und Wirtshaus. Im „Zuger Volksblatt“ gab ein Einsender seiner Freude Ausdruck über die Schleifung des Dorfwaschhauses, mit welchem, wie er meinte, eine Stätte der Klatscherei verschwunden sei. Darauf schrieb eine resolute Zugerin der Redaktion: „Bezugnnehmend auf die Notiz im „Volksblatt“, erlaube mir die Frage: Was würden die Herren der Schöpfung sagen, wenn die Wirtshäuser geschlossen würden? Wenn sie daselbst nicht mehr bis morgens früh politisieren, das Wohl und Wehe des Vaterlandes beraten könnten — um dann bei wichtigen Gemeinden ruhig zu Hause zu sitzen? Trotz eifrigen Nachdenkens konnte ich zwischen Waschhaus und Wirtshaus nur den Unterschied finden: Während die Frauen am Waschtrog für sich und oft auch für die Kinder ihren Lebensunterhalt mühsam verdienen, bringt der Mann am Wirtstisch sein sauer Verdientes sehr leicht durch.“

Solchen mit Verstand und Stimme begabten Frauen dürfte man das Stimmrecht allmählich schon geben.

Ausland.

Die Heranziehung von Frauen zur Armenpflege beschloss die Stadtverordneten-Versammlung von Darmstadt. Ueber die Tätigkeit der Armenpflegerinnen wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Pflegerinnen werden von der Stadtverordneten-Versammlung nach Anhörung der Deputation aus grossjährigen, unbescholtenen, in Darmstadt wohnhaften Angehörigen des weiblichen Geschlechts gewählt. Die Pflegerinnen nehmen in gleicher Weise und mit denselben Rechten wie die Bezirkspfleger an den Sitzungen der Deputation teil. Die Pflegerinnen sind berufen, die Bezirkspfleger in Ausübung ihrer Obliegenheiten zu unterstützen. Da eine erspriessliche Verwaltung der Armenpflege nur durch tunlichstes Zusammenwirken aller berufenen Organe möglich ist, werden die Pflegerinnen mit den Bezirkspflegern unausgesetzt in geschäftlicher Verbindung sich halten. Bei der Auswahl der Pflegerinnen sind überweisende Fälle ist darauf zu achten, dass dieselben zur Behandlung durch weibliche Personen sich eignen (z. B. Hilfsbedürftigkeit von Witwen, eheverlassenen Frauen mit Kindern, alleinstehenden Frauen und Mädchen; Wöchnerinnen- und Kinderpflege u. s. w.) Die Fürsorge für Erhaltung der Ordnung in der Hauswirtschaft und für Erlangung geeigneter Beschäftigung für Frauen und Mädchen soll vorzugsweise der Tätigkeit der Pflegerinnen überlassen sein.